

Empfehlungen zur „Beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen“

Eine kursorische Sichtung von drei aktuellen Stellungnahmen

von Friedel Schier (BIBB)

Im ersten Halbjahr 2016 sind drei Empfehlungen erschienen, welche die Herausforderungen aus der Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland thematisieren und dazu Stellung nehmen:

Bertelsmann Stiftung

Berufsausbildung in einer Einwanderungsgesellschaft. Politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“. Gütersloh 2016. [B-S]

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/berufsausbildung-in-einer-einwanderungsgesellschaft-position-beziehen/> , Abruf: 5.07.2016

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.)

Chancen erkennen – Perspektiven schaffen –Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Stuttgart 2016. [RBS]

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/publikationen.asp?output=html&action=detail&guid=42bb7ea0-2456-4c75-9570-5e3306eeb488&language=de&back=back> , Abruf: 5.07.2016

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.)

Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. Gutachten des Aktionsrats Bildung. Münster 2016. [vbw]

http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf , Abruf: 5.07.2016

Ob durch die aktuelle Zuwanderung eine „epochale Situation“ (vbw, 14, 253) entstanden ist, sei dahin gestellt; unbestritten ist die immense Herausforderung (RBS, 182) in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Die Bertelsmann-Stiftung beschreibt diese Herausforderung als „Schritt von einem Einwanderungsland zu einer Einwanderungsgesellschaft“ (9).

Die vorgenannten Empfehlungen diskutieren Umfang und Eigenschaften der zu bewältigenden Aufgaben teils breit (vbw, RBS), teils zugespitzt auf die berufliche Bildung (B-S). Im Folgenden werden die Vorschläge und Empfehlungen zur beruflichen Bildung referiert und kommentiert.

Alle drei Empfehlungen (im Original: Bericht/Gutachten/Position) beziehen ihre Aussagen auf diejenigen Personen, die kürzlich als Schutzsuchende¹ nach Deutschland gekommen sind. Sie unterscheiden damit bewusst zwischen Asyl und (Arbeits-)Migration. (RBS, 14, 28f., 144) Damit heben sich die ausgearbeiteten Empfehlungen von jenen Aussagen ab, die aus der Migrationsforschung heraus Anregungen für die aktuelle Flüchtlingssituation geben.

Die Unterschiede der beiden Personengruppen lassen sich so beschreiben (vgl. u.a. vbw, 11f.):

- Flüchtlinge haben ihre Heimat notgedrungen verlassen und aktuell keine Rückkehroption. Migranten können in ihre Herkunftsländer zurückkehren.
- Es gibt z.T. große rechtliche Unterschiede, insb. zur Begründung des Integrationsanspruchs, z.B. durch Integrationskurse. Auch die Berechtigung zum Aufenthalt gestaltet sich je nach Anerkennungsstatus sehr unterschiedlich.

¹ Der Begriff „Flüchtling“ ist nicht eindeutig und z.T. rechtlich vorgeprägt durch Flüchtlinge i.S.d. Genfer Konvention. Schutzsuchende sind all jene, die noch im Asyl-Verfahren sind bzw. dieses mit einer Anerkennung abgeschlossen haben. Der Aktionsrat spricht von „neu Zugewanderten“.

- Flüchtlinge haben oft eine gebrochene Bildungsbiographie durch den z.T. sehr langen Zeitraum auf der Flucht. Zudem bringen sie als Bildungsausländer Abschlüsse mit, die oft nicht kompatibel sind zu den Bildungssystemen im Einwanderungsland (B-S, 16f.).

Ob man nun einen kategorialen oder nur einen graduellen Unterschied (vbw, 11) zwischen den beiden Personengruppen konstatiert, ist sicher auch der eigenen Position in dem Feld geschuldet. Die Konzentration auf die Gruppe der Schutzsuchenden eröffnet jedoch die Fokussierung auf einen konkreten, klar zu benennenden (Förder-)Bedarf.

Der **Aktionsrat Bildung** erwartet einen „Masterplan zur Bildungsintegration“ mit unterschiedlichen Zuständigkeiten der politischen Institutionen und stellt folgende Forderungen (vbw, 15f., 253ff.):

- Bund:
 - Schaffung aufenthaltsrechtlicher Klarheit, insb. für Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit,
 - eine verkürzte (betriebliche) Berufsausbildung.
- Bund und Länder:
 - Koordination der Bildungsintegration,
 - regionale Verteilung der Zugewanderten,
 - Feststellung und Bewertung der Bildungsvoraussetzungen.
- Länder und Kommunen:
 - bildungsspezifisches Erstscreening,
 - Berufsschulpflicht auf 21 Jahre erweitern (15f. und 253ff.).

Die Gutachter erwarten, dass im Vorfeld der Bildungsangebote geklärt wird, ob die Schutzsuchenden an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden. Erst nach erfolgter Behandlung sei die erfolgreiche Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme geboten und möglich. (119)

Da die deutsche berufliche Aus- und Weiterbildung oft unbekannt sei, hätten Migranten und Flüchtlinge große Schwierigkeiten, die Anforderungen zu verstehen und Bildungspläne zu entwickeln. (233) Daher seien die Flüchtlinge über die Strukturen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems früh aufzuklären; sodann seien die Kompetenzen der Zugewanderten festzustellen bzw. vorhandene Bildungsabschlüsse anzuerkennen sowie bei Nachweis beruflicher Qualifikationen diese zu zertifizieren. (248f.)

Für weniger anspruchsvolle Berufsausbildungen sollte nach kurzer Zeit ein erster Abschluss zertifiziert werden können. Auch sollten arbeitsmarktrelevante Zertifikate und modularer Aufbau die berufliche Ausbildung generell verkürzen helfen. (249) Weitere Stichworte in diesem Kontext sind: theorieentlastete zweijährige Ausbildungsberufe, System von Teilqualifizierungen (254).

Eine **Expertenkommission** der **Robert-Bosch-Stiftung** macht umfassende Vorschläge zu einer „Neuorientierung der Flüchtlingspolitik“ in Deutschland. Insbesondere die Empfehlungen zur sprachlichen und beruflichen Integration werden hier vorgestellt:

- Zur Sprache (113ff.):
 - Feststellung der sprachlichen Qualifikationen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
 - ungehinderter Zugang zu den Angeboten des Spracherwerbs auch für Asylbewerber,
 - Verbindung von Berufsausbildung und Sprachvermittlung sowie Koordination von Berufsvorbereitung und Sprachförderung,
 - Vermittlung von kulturellem Basiswissen und grundlegenden Werten.
- Zur Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (143ff.)
 - Erweiterung der (Berufs)Schulpflicht grundsätzlich bis zum 25. Lebensjahr oder bis zum Erwerb eines ersten, allgemeinbildenden Abschlusses,
 - Übernahme von Schulgeldzahlungen bzw. Abschaffung derselben,

- Erhebung von sprachlichen, Tätigkeitsbezogenen und beruflichen Qualifikationen in einem mehrstufigen Verfahren mit anschließendem automatischen Datenaustausch,
- Validierung von nicht zertifizierten und informell erworbenen Kompetenzen,
- Nachqualifizierung im Rahmen der Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die **Bertelsmann-Stiftung** engagiert sich mit einer Dialog-Plattform für ein „chancengerechtes und leistungsfähiges System der Berufsausbildung“ (Initiative „Chance Ausbildung“).

In der Diskussion mit Vertretern aus Bund und Ländern wurden folgende Positionen zur „Berufsausbildung in einer Einwanderungsgesellschaft“ entwickelt: Berufsbildung sei wesentliche Voraussetzung und Schlüssel für die soziale Integration der Zuwanderer. Dabei sollten jedoch für die Flüchtlinge keine Sonderwege geschaffen werden, sondern die Bemühungen sollten sich am Regelsystem ausrichten (12). Als große Herausforderung sehen die Diskutanten, dass die bestehende bzw. neu zu entwickelnde öffentliche Infrastruktur aufeinander abzustimmen und zu verbinden ist. (24)

Die Position thematisiert drei Handlungsfelder, die sich dem normativen Leitziel „Alle jungen Flüchtlinge erhalten die Chance auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung“ stellen müssten:

- Handlungsfeld „Spracherwerb“ (14f.):
Die Flüchtlinge sind für die Zeiten des Spracherwerbs sowie für weitere Unterstützungsmaßnahmen freizustellen – sei es im Betrieb oder beim Bildungsträger.
- Handlungsfeld „Ausbildungsvorbereitung“ (15ff.):
Die mitgebrachten Kompetenzen müssten nicht nur erkannt sondern auch anerkannt werden, d.h. dass sie durch komplementäre Maßnahmen erweitert werden sollten. Die Erfassung der Kompetenzen sollte sich orientieren an den vorhandenen Ausbildungsordnungen, um berufliche Teilqualifikationen (Ausbildungsbausteine) anschlussfähig zu dokumentieren.
Ausbildungsvorbereitung sollte immer auch die Perspektive auf eine anschließende Berufsausbildung beinhalten, sowie darüber hinaus gehen (Drei-plus-zwei-Regelung).
- Handlungsfeld „Anerkannte Berufsausbildung“ (19ff.):
Für die in 2017 erwarteten Nachfrager seien mehr als 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser zweite Ausbildungsmarkt sei in ein „kohärentes Integrationsprogramm“ auf Länderebene zu überführen. Dabei soll u.a. die Wirtschaft bei der Bedarfsdefinition mitwirken (Welche Ausbildungen sollen außerbetrieblich eingerichtet werden?).
Um flexible Wege zum Ausbildungsabschluss zu eröffnen, werden vorgeschlagen eine Strukturierung der Berufsausbildung in zertifizierbare Teilqualifikationen sowie eine zeitliche Streckung. Diese Streckung könnte z.B. einhergehen mit Zeiten der Unterbrechung zum reinen Einkommenserwerb.

Nach Meinung der Stiftung hat das Berufsausbildungssystem in Deutschland

- neue Konzepte zu entwickeln, „um Migranten mit unterschiedlichen Voraussetzungen aufzunehmen und zu integrieren“ und zwar so, dass
- „es den heterogenen Voraussetzungen von allen jungen Menschen“ gerecht wird. (6)

Alle drei Stellungnahmen machen Vorschläge für die berufliche Qualifizierung der Schutzsuchenden; jedoch nur die Bertelsmann-Stiftung gibt eine quantitative Schätzung ab (B-S, 19). Diese Zurückhaltung in Bezug auf die Qualifikation der Zugewanderten sowie deren quantitativen Qualifizierungsbedarfe in den (Aus)Bildungssystemen kennzeichnet den momentanen Diskurs. Das zeigt u.a. deutlich, dass wenig gesicherte Planungsdaten vorliegen.

Zum zweiten wird deutlich, dass die Verfahren der Asylgewährung in ihrer zeitlichen Länge nicht kalkulierbar sind – auch daher rührt eine hohe Unsicherheit bzgl. der konkreten Vorhersage einer Bildungsnachfrage.

Im Ergebnis versuchen daher alle Verantwortlichen je für sich die Herausforderungen der Integration zu stemmen – ohne bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen sowie Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Hier geben die Stellungnahmen eine wichtige Orientierung.

Diese Sammelrezension ist seit dem 1.8.2016 online unter:

http://www.bwpat.de/rezensionen/sammelrezension_2016_schier.pdf